



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 20.04.2021
– Auszug aus Drucksache 18/15472 –**

**Frage Nummer 13
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Dr. Markus
Büchler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wann wird der Schienennahverkehrsplan veröffentlicht, nachdem er im November 2020 noch für das inzwischen abgelaufene 1. Quartal 2021 angekündigt wurde (siehe Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) auf eine Anfrage zum Plenum unter Drs. 18/11870), inwieweit sieht die Staatsregierung in der seit 16 Jahren unterbliebenen Fortschreibung des Schienennahverkehrsplans ein schweres Versäumnis und ab wann wird die Staatsregierung den Schienennahverkehrsplan wieder alle zwei Jahre fortschreiben, wie es das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern vorschreibt?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Wie dem Landtag mit Schreiben vom 16.02.2021 zu Drs. 18/2885 berichtet, konnte aufgrund pandemiebedingter Prioritätenverschiebungen die Beschlussfassung im Jahr 2020 nicht erfolgen. Durch den Zeitablauf ist erneut Aktualisierungsbedarf entstanden.

Die Veröffentlichung eines nicht den aktuellen Zielen der Staatsregierung entsprechenden Plans erscheint nicht sinnvoll.

Künftig wird der Schienennahverkehrsplan im zweijährigen Rhythmus fortgeschrieben werden.